



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/088/2025/1	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	12.01.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	27.01.2026
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	29.01.2026
Verbandsgemeinderat	12.02.2026

Änderung der Kostenbeitragssatzung der Verbandsgemeinde

Beschlussbegründung:

Die Kosten der Kindertagesstätte innerhalb der Verbandsgemeinde nehmen stetig zu.

Im Haushaltsplan 2026 der Verbandsgemeinde wird derzeit von einem Deckungsgrad der Kitakosten von ca. 23,73 % ausgegangen.

Im Jahr 2023 lag dieser noch bei ca. 42 %.

Angestrebt wird, wieder einen Deckungsgrad von 42 % zu erreichen.

Die allgemeinen Kosten stiegen in den letzten Jahren durch verschiedene Krisen extrem an, jedoch erfolgte keine Anpassung der Kostenbeiträge.

Die letzte Anpassung der Elternbeiträge erfolgte im Jahr 2022.

Eine Anpassung ist nun dringend notwendig geworden.

Derzeit wird mit einem Haushaltsdefizit von ca. 9 Mio. Euro (ohne Verbandsgemeindeumlage) im nächsten Jahr gerechnet, daher sind alle Konsolidierungsmaßnahmen zu erschöpfen.

Die Kostenbeiträge der Kindertagesstätten sind für die gesamte Verbandsgemeinde einheitlich in der Kostenbeitragssatzung geregelt.

Eine Änderung der Kostenbeiträge würde durch Änderung der Satzung erfolgen.

Die aktuell geltende Satzung ist als Anlage beigefügt.

Um eine Kostendeckung von ca. 42 % in den Kitas zu erreichen, müssten rund 780.000 Euro mehr eingenommen werden.

Bei einer gleichmäßigen Verteilung würde hierfür gemäß den aktuellen Kinderzahlen eine Erhöhung um 86,60 Euro notwendig werden. Wobei von der Erhebung von Cent-Beträgen abgesehen werden sollte.

Eine Aufstellung hierzu wird als Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge in Kinderkrippe und Kindergarten einheitlich um 100,00 Euro und den Hort um 67,00 Euro anzuheben, da sonst die Vermutung nahe liegen würde, einen zu teuren Hortbeitrag zu erheben, welcher nicht mehr im Verhältnis zu den Kindergarten- oder Kinderkrippengebühren steht.

Gemäß § 13 Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt wird der Kostenbeitrag durch die Verbandsgemeinde nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung, festgelegt. Die Festlegung bedarf der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Eine Anhörung erfolgt, wenn eine erste Empfehlung zur Höhe der neuen Kitabeiträge ausgesprochen wurde.

Nach Beratung des Ausschusses für Bildung-, Kultur-, Sport- und Soziales der Verbandsgemeinde am 28.10.2025 wurde bislang keine Empfehlung ausgesprochen. Jedoch kam die Möglichkeit zur Abschaffung des Solidaritätsprinzips der Elternbeiträge zur Sprache. Es wurde ein Wettbewerb unter den bestehenden Kitas zur Wirtschaftlichkeit gewünscht. Dies soll im Hauptausschuss weiter diskutiert werden. Als Grundlage hierzu wurde eine Übersicht erarbeitet, zur Darstellung der Veränderung der Elternbeiträge bei der Abschaffung des Solidaritätsprinzips. Es wurden zwei Varianten dargestellt: die Verbandsgemeinde übernimmt 50 % des Kostenbeitrages und die Verbandsgemeinde übernimmt 60 % des Kostenbeitrages.

Des Weiteren wurde die Satzung dahingehend erweitert, dass zukünftig ein Erlass des Kostenbeitrags bei längerer Krankheit des Kindes möglich werden soll.

Am 29.10.2025 erhielt die Verwaltung Anmerkungen zur derzeit bestehenden Satzung durch das Jugendamt. Diese wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Der Bildungs-, Kultur-, Soziales und Sport Ausschuss der Verbandsgemeinde empfiehlt die vorliegende Beschlussfassung nicht.

Auch im HFBV-Ausschuss gab es keine Beschlussempfehlung. Die Verwaltung verwies auf das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept, wo eine Erhöhung der Beiträge festgeschrieben ist.

Die Fraktion AfD stellte den beiliegenden Änderungsantrag, welcher mehrheitlich angenommen wurde.

Anmerkung der Verwaltung zum Änderungsantrag:

Die Verschiebung der Beitragsanpassung würde die Finanzsituation der Verbandsgemeinde weiter belasten.

Die Begründung im Antrag, dass die Kosten schleichend gestiegen und intransparent sind, ist vollkommen unzutreffend.

Die Kostensteigerungen der einzelnen Einrichtungen sind klar in der Erhöhung von Personalkosten aufgrund Tarifsteigerungen und gestiegenen Sachkosten dokumentiert. Alle in den einzelnen Kostenplänen enthaltenen Betriebs- und Personalkosten sind mit dem Jugendamt verhandelt. Sie sind jederzeit einsehbar. Die Personalkosten machen in allen Einrichtungen zwischen 75 und 80 % der Kosten aus. Diese beruhen auf einem gesetzlichen Personalschlüssel. Die Sachkosten in einzelnen Einrichtungen sind nur begrenzt beeinflussbar.

Eine echte Reduzierung ist ausschließlich durch die Schließung kompletter Einrichtungen möglich. Betroffen hiervon sind dann in erster Linie die drei kommunalen Einrichtungen in Blankenheim, Bornstedt und Ahlsdorf. Denn nur diese können durch Beschluss des Verbandsgemeinderates geschlossen werden.

Der Verbandsgemeinderat hielt bisher an dem Grundsatzbeschluss fest, in jeder Gemeinde eine Einrichtung vorzuhalten.

Die Verwaltung empfiehlt dringend auch aufgrund des bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes **eine Anpassung der Beiträge** vorzunehmen und bittet um Vorschläge aus dem Gremium zur Beitragsanpassung.

Am 04.12.2025 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung erneut über die Erhöhung der Kita-Kostenbeiträge diskutiert. Es kam der Vorschlag auf, eine Erhöhung von 30,00 € vorzunehmen. Dieser Vorschlag soll erneut in den Gremien diskutiert werden.

Die Elternkuratorien sowie die Gemeindeelternvertretung wurden zu diesem Vorschlag angehört.

Sowohl der BKSS-Ausschuss als auch der HFBV-Ausschuss empfehlen dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragssatzung) in der vorgeschlagenen Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

Durch Änderung der Satzung sollen die Erträge und Einzahlungen der Verbandsgemeinde erhöht werden.

Die Gesamtsumme hängt von den beschlossenen Erhöhungen ab.

Anlagen:

- Entwurf einer neuen Kostenbeitragssatzung
- Derzeit geltende Kostenbeitragssatzung
- Übersicht der Kostenbeiträge im Landkreis

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss